

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Schulz, Tanja

Sachbearbeiter

Schulz, Tanja

Vorlagennummer

094/2019

Aktenzeichen

86.2

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	19.09.2019 26.09.2019	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**Anzahl der Anlagen:**

(Jahresabschluss und Lagebericht 2018 für die Fraktionssprecher und FVA-Mitglieder)

Betreff:**Kurbetriebe Bad Rappenau****hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in den Gesellschafterversammlungen der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH, der Schwärzbergklinik GmbH und der Salinenklinik AG**

- Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2018
- Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2018
- Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2018
- Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der Kurbetriebe Bad Rappenau für das Jahr 2018.
2. Zustimmung zum Jahresüberschuss in Höhe von 261.954,08 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2018.
4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2018.
5. Zustimmung zur Wahl der OT-audit GmbH, Heidelberg, zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2019.

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Rappenau ist mehrheitlich beteiligt an

- der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH
- der Schwärzbergklinik GmbH
- der Salinenklinik AG

Gemäß § 4a der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die vorherige Zustimmung des Gemeinderats einzuholen, bevor er als gesetzlicher Vertreter der Stadt Beschlussgegenstände in der Gesellschafterversammlung fasst.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2017 der einzelnen Gesellschaften wurden den Fraktionssprechern und den Mitgliedern des Finanz- und Verwaltungsausschusses übergeben und sind für alle Gemeinderäte über das Ratsinformationssystem verfügbar. Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte sowie die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz liegen den Verwaltungsräten der Kurbetriebe vor und können bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Beschlussvorschlag Nr. 4 Entlastung des Verwaltungsrats die Gemeinderäte nach § 18 Abs. 1 GemO befangen sind, die gleichzeitig auch Mitglieder eines Verwaltungsrats der Kurbetriebe sind.